

7. Fall

B soll die ungeliebte Schwiegermutter des X (E) aus dem Weg räumt. Mit einem Totschläger bewaffnet lauert B der E vor ihrem Haus auf und versetzt ihr damit einen heftigen Schlag über den Kopf. Dabei geht er davon aus, dass bereits dieser Schlag tödlich sein könnte. Er nimmt sich aber vor, notfalls auch öfter zuzuschlagen. E stürzt bewusstlos und schwer verletzt nieder. Da bekommt B Mitleid und unterlässt weitere Schläge. Er geht davon aus, dass E nur kurz bewusstlos ist, sonst aber nichts passiert ist. E wird in weiterer Folge von Passanten ins Krankenhaus gebracht.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von B!

8. Fall

Natascha, Alexanders Exfreundin, hat von einer entfernten Verwandten einige wirklich schöne Schmuckstücke im Wert von € 35.000 geerbt. Alexander, ohnedies etwas in Geldnot – will sich diesen Schmuck aus Nataschas Wohnung holen, von der er noch den Schlüssel hat. Er bittet Jakob aufzupassen, um ihn rechtzeitig per Handy zu warnen. Jakob, der den gesamten Plan kennt, hilft ihm tatsächlich, obwohl er sich dabei sehr unwohl fühlt, denn er glaubt, dass er auf diese Weise bei einem Raub mitwirkt: Sein Freund Martin, der gerade das erste Semester Jus studiert, hat ihm nämlich erklärt, dass in einem solchen Fall Raub vorliege. Alexander kommt mit dem Schlüssel ungestört in die Wohnung und nimmt den Schmuck mit.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von Alexander und Jakob!

Wiederholungsfragen:

1. Was ist ein „Versuch“? Bei welchen Delikten ist die Strafbarkeit wegen Versuchs vorgesehen?
2. Was ist der Rücktritt vom Versuch und wie prüft man ihn?
3. Wer ist unmittelbarer Täter, wer Bestimmungstäter, wer Beitragstäter?